Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Linz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel Bahnhofstr. 32 56410 Montabaur Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Montabaur, den 25.08.2009

Telefon: (02602) 9228-0 Telefax: (02602) 9228-555

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Linz – Wald Az.: 81134

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Linz -Wald; Landkreis Neuwied

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 25.05.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Linz-Wald, Landkreis Neuwied als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

am Dienstag, den 22. September 2009 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Linz am Rhein Marktplatz 14, 53545 Linz am Rhein

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag: Karl Werner Staubus